Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2020/0194

Der Oberbürgermeister

V/66-fr
Dezernat/Fachbereich/AZ

06.01.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Ausbau Stichstraße Alte Garten

Beschlussentwurf:

Der Planung zum Ausbau der Stichstraße „Alte Garten“ in Höhe Hausnummer 19 wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Ausgangssituation
Zur Errichtung von sechs Einfamilienhäusern in Leverkusen-Bürrig, Alte Garten, Höhe Hausnr. 19, wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“ geschaffen. Im Bebauungsplan ist für die hierfür notwendige Erschließung eine noch herzustellende öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Die Realisierung der Erschließung der öffentlichen Verkehrsflächen soll durch Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Leverkusen und dem Erschließungsträger gesichert werden.

Planung
Die Erschließung soll über eine 6,50 m breite Planstraße mit abschnittsweisem Längsparkstreifen, an deren Ende sich eine Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug befindet, erfolgen. Aufgrund örtlicher Randbedingungen reduziert sich die Straßenbreite im Einfahrtsbereich auf 5,50 m. Die Anbindung der Stichstraße an die Straße Alte Garten ist in Form einer Grundstücksüberfahrt geplant.

Gegenüber der Zufahrt in das Plangebiet befindet sich eine Einfriedung innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Diese ca. 1 m hohe Mauer wird von dem Eigentümer des der öffentlichen Verkehrsfläche angrenzenden Grundstückes Alte Garten 19 zurückgebaut. Die vorhandene Fahrbahn im Einmündungsbereich wird durch einen bituminösen Ausbau dieser frei werdenden Flächen erweitert. Nach Auskunft des Erschließungsträgers wurde mit dem Eigentümer eine Einigung über den Rückbau erzielt. Dieser ist im noch abzuschließenden Erschließungsvertrag festzulegen.

Die Planstraße wird als Mischverkehrsfläche in Asphalt mit einem verkehrsberuhigten Element im Einfahrtsbereich geplant. Hierbei handelt es sich um einen Längsparkstreifen mit drei Parkplätzen, der durch Baumscheiben begrenzt wird. Im weiteren Straßenverlauf ist auf der östlichen Seite ein Parkstreifen mit sechs Stellplätzen, unterbrochen durch Grundstückszufahrten und Baumscheiben, vorgesehen. Für die Beleuchtung der Planstraße sind vier Lichtpunkte vorgesehen. Der gegenüber der Einmündung befindliche vorhandene Beleuchtungsmast wird an die Grundstücksgrenze versetzt.

Kosten
Die Kosten für den Straßenbau, einschließlich Straßenbegleitgrün und Beleuchtung belaufen sich auf 391.000 €. Eine Kostenbeteiligung der Stadt findet nicht statt. Die gesamten Kosten werden vom Bauträger getragen.

Weiteres Vorgehen
Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung wird zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt in einem Erschließungsvertrag nach §11 Abs.1 BauGB der Straßenausbau festgehalten. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Anschluss an die Hochbautätigkeiten bis zum 31.12.2024 vorgesehen.

Anlage/n:
Lageplan Straßenbau